



# Cresus Lohnbuchhaltung

## 16.5.6 - Registerkarte BVG

## 16.5.6 - Registerkarte BVG

---

Die zweite Säule soll die AHV-Altersrente ergänzen. Daher wird die Prämie nicht gestützt auf die AHV-Basis berechnet, sondern auf einen Betrag, der allgemein *koordinierter Lohn* genannt wird.

Die meisten Kassen kommunizieren den Betrag der zu erhebenden Prämien auf der Basis eines ungefähren Jahreslohnes, der zu Beginn des Jahres gemeldet wird. Die zu erhebende fixe Prämie wird direkt in der Registerkarte *Kassen* der Daten des/der Angestellten erfasst. In diesem Fall müssen die Felder zur Berechnung des koordinierten Lohnes nicht ausgefüllt werden.

Wenn die Kasse die Beitragssätze mitteilt, ist der *koordinierte Lohn* anzugeben. Dabei handelt es sich um den Betrag, von dem der Beitrag abgezogen wird.

### **Den koordinierten Lohn definieren**

Die BVG-Prämie wird nur auf dem *koordinierten Lohn* erhoben. Der versicherte AHV-Lohn ist der Anteil des Lohns, der sich zwischen einer Untergrenze und einem Höchstbetrag befindet. Der koordinierte Lohn berechnet sich, indem der Koordinationsabzug vom BVG-pflichtigen Lohn abgezogen wird.

Liegt der berechnete Betrag unterhalb des minimalen koordinierten Lohns, wird die Prämie auf dem minimalen koordinierten Lohn berechnet.

Versicherungen
✕

AHV/ALV
FAK
UVG
UVGZ
KTG
BVG
EO
Speziell

Versicherung/Codes	Beschreibung
[-] LPP-1	S15: Lacagnotte
[-] K	KNIOT
Abschnitt 1	Koeffizienten
<Neue Altersklasse>	
<Neuer Code>	
[+] LPP-2	S5: Pensionskasse Oldsoft
<Neue Versicherung>	

Code:

Personengruppe:

Monatsbeträge    
  Jahresbeträge

Pflichtig ab:	<input style="width: 80px;" type="text" value="21'510.00"/>	Koordinationsabzug:	<input style="width: 80px;" type="text" value="25'095.00"/>
bis zum Maximum von:	<input style="width: 80px;" type="text" value="86'040.00"/>	Minimaler koordinierter Lohn:	<input style="width: 80px;" type="text" value="3'585.00"/>
		Maximalalter Mann:	<input style="width: 80px;" type="text" value="999"/>
		Maximalalter Frau:	<input style="width: 80px;" type="text" value="999"/>

Berechnung mit Jahreslohn

OK
Annuler
Aide

- *Pflichtig ab*: Untergrenze für die BVG-Pflicht
- *Bis zum Maximum von*: Obergrenze für den BVG-pflichtigen Betrag
- *Koordinationsabzug*: Betrag, der vom BVG-pflichtigen Betrag abzuziehen ist
- *Minimaler koordinierter Lohn*: Mindestbetrag für die BVG-Pflicht
- *Maximalalter Mann/Frau*: Höchstalter für die Beitragspflicht

Die obigen Beträge sind die vom Bund für 2019 vorgegebenen Beträge.

### Altersgruppen

Die BVG-Prämie wird bei allen Mitarbeitenden erhoben, in der Regel ab dem 18. Altersjahr und bis zum Rentenalter.

Wenn ein neuer Code erstellt wird, muss das Höchstalter erfasst werden, ab dem keine Beiträge mehr erhoben werden, grundsätzlich ab dem Rentenalter.

Crésus schlägt standardmässig eine erste Altersgruppe mit Anfangsalter 18 vor.

Versicherungen
✕

AHV/ALV
FAK
UVG
UVGZ
KTG
BVG
EO
Speziell

Versicherung/Codes	Beschreibung
☐ LPP-1	Lacagnot
☐ K	Alle
Altersklasse 1	Koeffizienten
Altersklasse 2	Koeffizienten
Altersklasse 3	Koeffizienten
Altersklasse 4	Koeffizienten
Altersklasse 5	Koeffizienten
<Neue Altersklasse>	
<Neuer Code>	
<Neue Versicherung>	

Mann

Beginnalter:

Arbeitnehmersatz (%):

Arbeitgebersatz (%):

Frau

Beginnalter:

Arbeitnehmersatz (%):

Arbeitgebersatz (%):

OK
Annuler
Aide

Anschliessend werden mit *Neue Altersklasse* vier Altersgruppen hinzugefügt: 25 bis 34 Jahre, 35 bis 44 Jahre, 45 bis 54 Jahre, 55 Jahre bis zum Rentenalter.

Anzugeben ist jeweils nur das Anfangsalter der Gruppe.

Versicherungen ✕

AHV/ALV
FAK
UVG
UVGZ
KTG
BVG
EO
Speziell

Versicherung/Codes	Beschreibung
☐ LPP-1	Lacagnot
☐ K	Alle
☐ A	Administration
Altersklasse 1	Koeffizienten
<Neue Altersklasse>	
<Neuer Code>	
<Neue Versicherung>	

	<b>Mann</b>	<b>Frau</b>
Beginnalter:	25	25
Arbeitnehmersatz (%):	0 %	0 %
Arbeitgebersatz (%):	0 %	0 %

Zu Jahresbeginn wird der Angestellte automatisch der entsprechenden Altersgruppe zugewiesen.

### Sätze

Für jede Altersgruppe werden die Sätze für den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil angegeben.

	<b>Mann</b>	<b>Frau</b>
Beginnalter:	25	25
Arbeitnehmersatz (%):	3.5 %	3.5 %
Arbeitgebersatz (%):	3.5 %	3.5 %

Personen unter 25 bezahlen keine Vorsorgebeiträge, sondern nur eine Risikoprämie, weshalb ihr Satz sehr tief ist.

	Mann	Frau
Beginnalter:	<input type="text" value="18"/>	<input type="text" value="18"/>
Arbeitnehmersatz (%):	<input type="text" value="0.6 %"/>	<input type="text" value="0.6 %"/>
Arbeitgebersatz (%):	<input type="text" value="0.6 %"/>	<input type="text" value="0.6 %"/>

Für 2021 betragen die vom Bund festgelegten Mindestsätze:

Altersgruppe	Taux
25–34 Jahre	7 %
35–44 Jahre	10 %
45–54 Jahre	15 %
55–65 (64) Jahre	18 %

Der Arbeitgeberanteil muss mindestens dem Arbeitnehmeranteil entsprechen.

Es kann vorkommen, dass eine Kasse nicht alle fünf Altersgruppen benutzt oder den koordinierten Lohn nicht wie oben angegeben berechnet und etwa einen identischen Satz für alle Angestellten verwendet, ab dem ersten Franken des BVG-pflichtigen Lohns. Einige Kassen verwenden eine sechste Altersgruppe für die Angestellten, die über das Rentenalter hinaus weiterarbeiten.